



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

15. September 2009

Zuständig: Fritz Schober
Dokument: VN Mindestzins BVG 2010

Konsultation BVG-Mindestzinssatz 2010

Sehr geehrter Herr Steiger

Für die Möglichkeit, uns zur Höhe des BVG-Mindestzinssatzes 2010 vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Wir vertreten die Meinung, dass der Mindestzinssatz für das Jahr 2010 bei 2.00% belassen werden soll. Dies entspricht zwar nicht ganz dem mittleren Zinssatz der Bundesobligationen über 7 Jahre mit einem Abschlag von 0.5%. Wir erachten aber eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr als nicht vertretbar.

Begründung: Grundsätzlich muss es möglich sein, den Mindestzinssatz mit einer Anlagestrategie zu erreichen, die nur ein sehr geringes Risiko aufweist. Die Zinssätze für die Anlagen mit geringem Risiko sind weiterhin sehr tief und die finanzielle Lage vieler Vorsorgeeinrichtungen ist immer noch unbefriedigend, was sogar eine weitere Senkung des Mindestzinssatzes vertretbar erscheinen liesse. Wir sind aber der Meinung, dass eine Senkung des Zinssatzes unter 2.00% psychologisch ungeschickt wäre, da damit das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zusätzlich vermindert würde.

Auf welcher Höhe auch immer der Mindestzinssatz festgelegt bleibt, es ist die gesetzliche Pflicht jeder Vorsorgeeinrichtung, entsprechend ihrer Risikofähigkeit, eine möglichst gute Performance zu erwirtschaften. Die erwirtschafteten Mittel gehören ganz klar den Destinatären und müssen diesen zugute kommen. Es ist die Aufgabe der paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräte, dafür zu sorgen, dass die Erträge ordnungsgemäss verwendet werden.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor